

Teilabnahmeproblematik bei agilen IT-Projekten

Mario Schneller

Gesetzlich geregelte Vertragstypen

Kaufvertrag

- Beschaffung von Hardware
- Kauf von Standardsoftware

Mietvertrag

- Pflege von Software
- Miete von Standardsoftware

Dienstvertrag

- Schulungen
- Planungen
- Externes Projekt-Controlling
- Beratungsleistungen

Werkvertrag

- Neuerstellung von Software
- Anpassung von Softwaresystemen
- Durchführung von Abnahmeprüfungen
- Wartung von Hardware
- Gutachten

Der Kaufvertrag

Geregelt in §433 BGB: Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag

Verkäufer

- Übergabe und Verschaffung des Eigentums
- Freiheit von Sach- und Rechtsmängel

Käufer

- Zahlen des Kaufpreises
- Abnahme der Sache

Der Mietvertrag

Geregelt in §535 BGB: Inhalt und Hauptpflichten des Mietvertrags

Vermieter

- Gewähren des Gebrauchs der Mietsache
- Übergeben in vertragsgemäßem Zustand

Mieter

- Erhalten des Zustands
- Zahlen der vereinbarten Miete

Der Dienstvertrag

Geregelt in §611 BGB: Vertragstypische Pflichten beim Dienstvertrag

Auftraggeber

- Verantwortung des Projekts
- Zahlen des vereinbarten Entgelts

Auftragnehmer

- Bereitstellen der Arbeitskraft

Der Werkvertrag

Geregelt in §631 BGB: Vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag

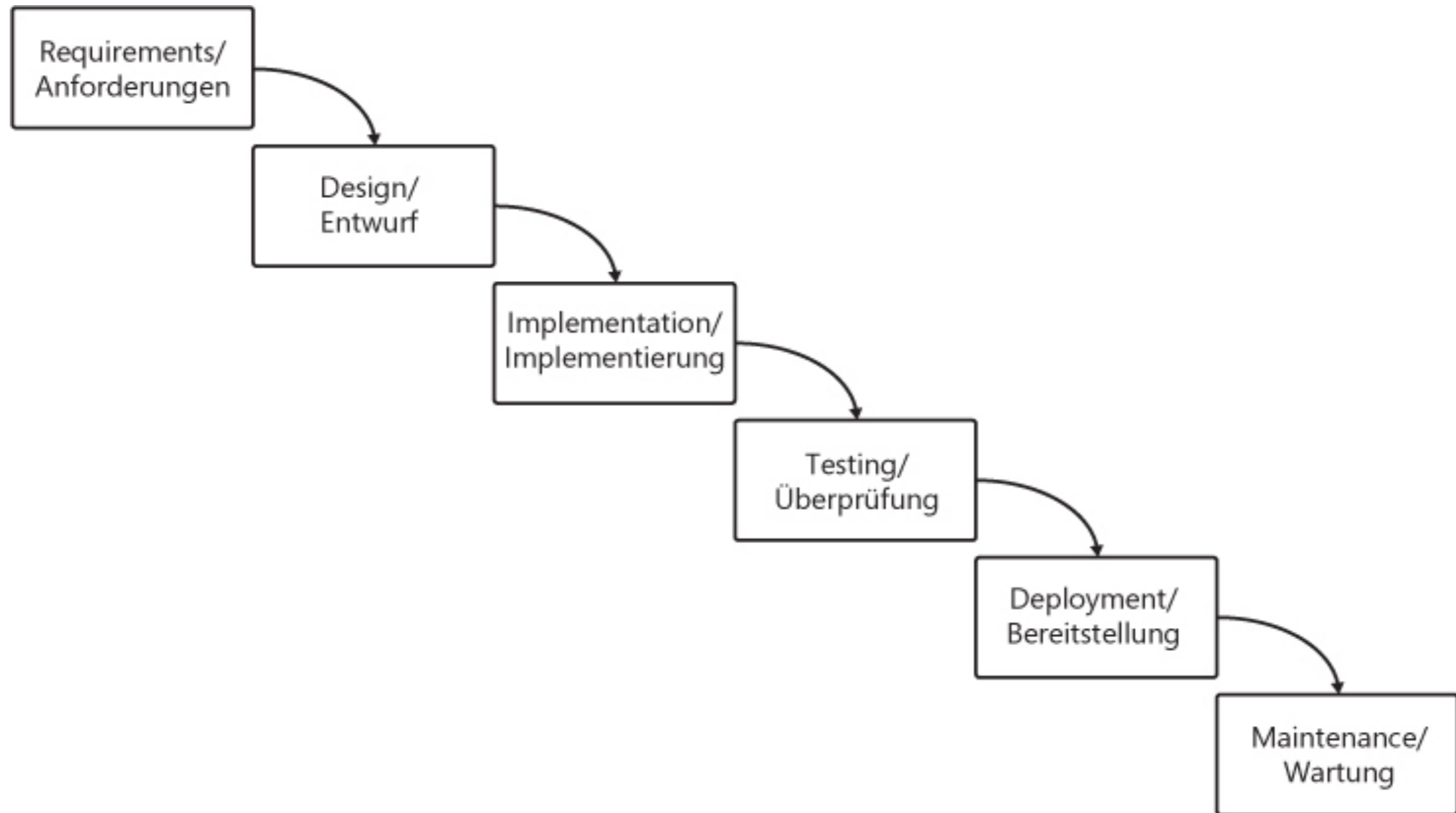
Auftraggeber

- Verpflichtet zu Mitwirkungsleistung
- Abnahmepflicht
- Zahlen des vereinbarten Entgelts
- Anspruch auf Nacherfüllung

Auftragnehmer

- Verantwortung des Projekts
- Schulden eines Erfolges
- Gewährleistungspflicht

Das klassische IT-Projekt



Die Abnahme im Werkvertrag

Geregelt in §640 ff. BGB: Abnahme

Folgen der Abnahme für Auftraggeber und Auftragnehmer:

§641 BGB: Fälligkeit der Vergütung

§644 BGB: Gefahrtragung

§634a BGB: Verjährung der Mängelansprüche

Das agile IT-Projekt

Manifest für Agile Softwareentwicklung

- Individuen und Interaktionen sind wichtiger als Prozesse und Werkzeuge
- Funktionierende Software ist wichtiger als umfassende Dokumentation
- Zusammenarbeit mit dem Kunden ist wichtiger als Vertragsverhandlung
- Reagieren auf Veränderung ist wichtiger als das Befolgen eines Plans

Die Teilabnahme

- Abnahme eines abgeschlossenen Projektteils
- Bestätigung der teilweisen Erfüllung des Werkvertrags
- Sicherheit für den Auftragnehmer (auch im Hinblick auf die Vergütung)
- Getrennte Abnahme von Projektteilen kann sinnvoll sein
- Unterstützen einer pünktlichen Fertigstellung durch den Auftraggeber

Die Teilabnahmeproblematik

- Keine gesetzliche Regelung
- Auftraggeber nicht verpflichtet, Teilabnahmen durchzuführen
- Kein Annahmeverzug, wie bei der Werkvertraglichen Abnahme
- Projektteile oft nicht getrennt abnahmefähig
- Frage der Verjährung der Mängelansprüche
- Hoher Aufwand durch detaillierte Vertragsverhandlungen
- Vorbehalt einer Gesamtabnahme notwendig

Noch Fragen?